



Rudi Birnkammer (l.) bei der Arbeit in der Werkstatt mit seinem Chef Oliver Bullekotte und Ulrike Adam vom Jobcenter.

## Gelungenes Beispiel für eine Vermittlung

*Alle sind zufrieden: Rudi Birnkammer, weil er endlich wieder in seinem erlernten Beruf arbeiten kann; Oliver Bullekotte, weil er einen guten Mitarbeiter gewonnen hat; Ulrike Adam, weil ihre Vermittlung Erfolg hatte.*

Viele Arbeitgeber wissen gar nicht, dass das Jobcenter Firmen bei der Suche und der Einstellung neuer Mitarbeiter unterstützt“, so Teamleiterin Dorothea Aldiek. Die Vermittlung von Rudi Birnkammer ist daher ein gelungenes Beispiel.

Der 28-jährige gelernte Kfz-Mechatroniker war nach der Ausbildung nicht übernommen worden, hatte anschließend in verschiedenen Jobs gearbeitet, war dann arbeitslos geworden und schließlich als Hartz-IV-Empfänger vom Jobcenter des Kreises Recklinghausen in Gladbeck betreut worden. Weil seine eigenen Bemühungen erfolglos blieben, gab Ulrike Adam, seine Ansprechpartnerin im Jobcenter, schließlich eine Anzeige im „Stadtspiegel“ auf.

„Die fiel mir auf, weil Kfz darin stand“, sagt Oliver Bullekotte, Inhaber eines Autohauses in GE-Beckhausen. Und weil er

➤ **Maximal sechs Monate werden 50 Prozent des Lohns übernommen** <

gerade einen Mitarbeiter suchte, nahm er Kontakt mit dem Jobcenter auf, das

Betriebe durch Eingliederungszuschüsse bei der Einstellung von Arbeitslosen unterstützt. „Maximal sechs Monate werden 50 % des Lohns übernommen“, erläutert Dorothea Aldiek.

Mittlerweile hat Rudi Birnkammer mehrere Seminare besucht, um seine Defizite abzubauen und auf den jüngsten Stand zu kommen. „Gerade bei der Fahrzeugelektronik gibt es in kurzer Zeit viele Änderungen“, weiß Firmenchef Oliver Bullekotte.

**i** Jobcenter Kreis Recklinghausen/Gladbeck  
Wilhelmstraße 8-10, Tel. 02043 696810  
E-Mail: kreis-vs.gladbeck@vestische-arbeit.de  
www.vermittlungsservice-vest.de

## Meisterpflicht weiter unter Beschuss

*Die Europäische Kommission kritisierte zum wiederholten Male, dass viele handwerkliche Gewerbe in Deutschland einen Meisterbrief erfordern. Und sie verlangt Gegenmaßnahmen von der Bundesregierung. Das Handwerk verteidigte dagegen die Meisterpflicht. In diesen Wochen werden alle Mitgliedsstaaten in der EU nach Brüssel melden, für welche Berufe bei ihnen Zugangsbeschränkungen bestehen.*

Aus Sicht der Befürworter der Meisterpflicht scheint besorgniserregend, dass alle europäischen Gremien geschlossen auf eine kritische Überprüfung der Berufszugangsregeln drängen. Der Europäische Rat hatte im Mai letzten Jahres in seinen jährlich erscheinenden länderspezifischen Empfeh-

lungen von Deutschland gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, „um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor einschließlich bestimmter Handwerke, insbesondere im Baugewerbe, weiter zu beleben.“ Und auch im Europaparlament gibt es eine Mehrheit, die alle Zugangsbeschränkungen kritisch überprüfen will.

Zwei wesentliche Elemente der Durchsetzung des EU-Rechts sind die Berufsanerkennungsrichtlinie und die Dienstleistungsrichtlinie, die für den freien Verkehr von Dienstleistungen und einheitliche Standards beim Berufszugang sorgen sollen. Niedrigere Standards, als bislang durch die Meisterpflicht in Deutschland gegeben sind, kritisieren Vertreter des Handwerks: „Die Europäische Kommission erhofft sich davon mehr Wirtschafts-

wachstum und Beschäftigung. Das ist ein Irrglaube“, sagte Holger Schwanecke, Generalsekretär des ZDH im Handwerksblatt. Die Mitgliedsstaaten entscheiden zwar über die Umsetzung der Richtlinien, müssen sich für Abweichungen aber rechtfertigen. Bislang hat die Bundesregierung etwa im EU-Rat ihren Einfluss nicht im Sinne der Meisterpflicht geltend gemacht, ärgerte sich etwa Dr. Ortwin Weltrich, Leiter des Arbeitskreises Europa beim Westdeutschen Handwerkskammertag. Bis Ende 2014 muss die EU-Kommission über den Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie berichten. Bis 2016 soll der Prozess abgeschlossen sein. Immerhin hat sich die neue Bundesregierung nun hinter die Meisterpflicht gestellt.